

1679/J

der Abg. Mag. Stadler , Mag. Haupt , Dr. Salzl  
an die Bundesministerin für Gesundheit- und Konsumentenschutz  
betreffend EU-Kontrollen des Vieh- und Fleischverkehrs in Vorarlberg

Vorarlberger Zollwachebeamte erhielten vor kurzem in einer Schulung die Information , daß aufgrund von EU-Richtlinien die Kommission Österreich vorgeschrieben habe , bei allen für den Verkehr mit lebenden Tieren , Fleisch und Fleischprodukten zugelassenen Zollämtern , das sind in Vorarlberg Tisis und Höchst , entsprechende Kühlräume und Quarantänestationen zu errichten. Auf Veranlassung der Kommission haben schon mehrmals Kontrollen stattgefunden , die anscheinend nicht zufriedenstellend verliefen , so daß nun seitens der Kommission erwogen wird , die Einfuhren von lebenden Tieren , Fleisch und Fleischprodukten in die EU über andere Mitgliedstaaten durchzuführen.

Bezüglich der Kühlhäuser galt bisher die Fleischimportverordnung , BGBl. Nr. 402 /1994 , die allerdings mit der Veterinärbehördlichen Einfuhr- und Binne nmarktverordnung, BGBl . Nr. 64 7 vom 29.11.1996 aufgehoben wurde . Die neue Verordnung enthält zwar eindeutige Bestimmungen hinsichtlich der Seuchenkontrolle , des Tiertransportes und der erforderlichen Dokumente , doch fehlt eine Bestimmung über die Beschaffenheit von Kühlhäusern gemäß § 9 und 10 der alten Verordnung.

Auch die in der Schulung angesprochenen Quarantänestationen werden in der neuen Verordnung nur mit einem restriktiv formulierten Satz in § 31 Abs. 2 erwähnt , während der unverzüglichen Rückbeförderung bzw. der unverzüglichen Schlachtung oder Tötung und unschädlichen Beseitigung kranker Tiere der Vorzug gegeben wird.

Es handelt sich hier vor allem um Einfuhren aus der Schweiz , wo immerhin schon zahlreiche BSE- Fälle aufgetreten sind. Es wäre daher praktisch , die Zollbeamten auf die tatsächliche Rechtslage einzuschulen , um Mißverständnisse zu vermeiden, und wirksame Kontrollen durchzuführen zu können.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche EU-konformen Kühllhäuser gibt es im Bereich der Zollstationen Höchst und Tisis ?
2. Welche EU-konformen Quarantänestationen gibt es im Bereich der Zollstationen Höchst und Tisis ?
- 3 . Stimmt es , daß schon mehrmals EU Kontrollen stattgefunden haben, die zu Beanstandungen der amtlichen Abwicklung des Verkehrs mit lebenden Tieren , Fleisch und Fleischprodukten an der schweizerisch-österreichischen Grenze geführt haben ?
- 4 . Haben die zuständigen EU-Stellen in diesem Zusammenhang Österreich Empfehlungen oder Vorschriften erteilt , z .B. die Errichtung von Kühlhäusern und Quarantänestationen bei den österreichisch-schweizerischen Grenzübergängen Tisis und Höchst ?

- 5 . Wann ergingen solche Vorschriften bzw. Empfehlungen ?
- 6 . Wie lautete die diesbezügliche Stellungnahme Ihres Ressorts zur Errichtung von Kühlhäusern und Quarantänestationen an der österreichisch-schweizerischen Grenze ?
- 7 . Gab es ähnliche Kontrollen mit ähnlichen Beanstandungen an den übrigen österreichischen Außengrenzen zu Drittländern ?
- 8 . Aus welchen Gründen haben Sie sowohl die Fleischimportverordnung 1994 als auch die veterinärbehördliche Einfuhr- und Durchfuhrverordnung 1992 außer Kraft gesetzt und durch die veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 1996 ersetzt , obwohl diese " alten" Verordnungen schon im Hinblick auf EWR-Konformität abgefaßt worden sind ?
- 9 . Aus welchen Gründen entfällt die genaue Bestimmung über die Beschaffenheit von Kühlhäusern in der neuen Verordnung ?
- 10 . Aus welchen Gründen findet sich in der neuen Verordnung nur ein kurzer Verweis auf Quarantänestationen nach Anhang B der Richtlinie 91/496/EWG , während die Voraussetzungen für die Zulassung von Schlachtbetrieben in einer eigenen Anlage zur neuen Verordnung genau geregelt wird ?
- 11 . Aus welchen Gründen haben Sie in der neuen Verordnung eine dreimonatige Frist des Inkrafttretens festgesetzt ?
- 12 . Gibt Ihnen die neue , erst in drei Monaten in Kraft tretende Verordnung BGBl. 647/1996 ausreichende Handhabe zur Seuchenkontrolle gegenüber Drittländern , insbesondere der Schweiz , wo bereits zahlreiche BSE-Fälle aufgetreten sind ?
- 13 . Werden Sie den für die Zollbehörden zuständigen Bundesminister auf die neue Rechtslage aufmerksam machen , so daß die Schulung der Zollbeamten in punkto veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung aktualisiert werden kann ?